

Erfahrungsbericht zum spanischen Fachsprachenprogramm mit Auslandspraktikum

Als es im Wintersemester 2013/2014 zu uns Erstis hieß, dass wir für die Zulassung zum Staatsexamen mindestens einen Kurs zur juristischen Fachsprache besucht haben müssen, stand für mich von vorne herein fest, dass ich diesen in Spanisch und gerade nicht wie die große Masse in Englisch machen wollte. Daher besuchte ich im 1. Semester den Kurs Rechtsspanisch II, schließlich bauen die Kurse Rechtsspanisch I-III nicht aufeinander auf. Durch diesen Kurs habe ich erst erfahren oder vielmehr realisiert, dass die Universität Würzburg ein ganzes Programm für Rechtsspanisch und Grundkenntnisse im spanischen und lateinamerikanischen Recht anbietet. Da ich mich generell sehr für die spanische Kultur interessiere und ich mir auch vorstellen kann, später einmal im spanischsprachigen Ausland zu arbeiten, konnte ich mir das natürlich nicht entgehen lassen! Ab dem 2. Semester besuchte ich dann intensiv sämtliche Vorlesungen, die im jeweiligen Semester gehalten wurden, sodass ich die letzte Klausur im Sommersemester 2015 schrieb.

Den krönenden Abschluss stellte ein zweimonatiges Praktikum in der Madrider Großkanzlei Monereo Meyer Marinello in der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit dar. Eben diese Kanzlei, die auch Niederlassungen in Barcelona und Palma de Mallorca hat, steht in Kooperation mit der Universität Würzburg, sodass mir eine Bewerbung deutlich erleichtert wurde. Dass ich das Praktikum auch als Pflichtpraktikum anrechnen lassen konnte, kam mir natürlich auch sehr gelegen. Es war insgesamt eine wertvolle Erfahrung, in einer spanischen Kanzlei mit deutschsprachigen Klienten mitarbeiten zu dürfen und so meine erworbenen Kenntnisse in die Praxis umsetzen zu können. Das erworbene Rechtsvokabular kam mir bei Übersetzungen von Mandantenkorrespondenz, der Zusammenfassung von Urteilen oder dem Verfassen von Gutachten, Stellungnahmen oder juristischen Artikeln zugute und auch der Kurs „Einführung in das spanische Recht“ war mir beim Verständnis der Fälle eine kleine Hilfe. Besonders Spaß machte es mir, auf rechtsvergleichender Ebene Unterschiede zwischen dem Spanischen und dem Deutschen Recht festzustellen. Die sowohl spanischen als auch deutschen Anwälte waren allesamt sehr freundlich und ich fühlte mich innerhalb kurzer Zeit gut in die Kanzlei integriert. Sehr erfreulich war außerdem zu erfahren, dass in der Kanzlei in Madrid u.a. zwei deutsche Anwälte arbeiten, die einst in Würzburg ihr Examen ablegten und auch den gleichen Schwerpunktbereich hatten wie ich jetzt (Europäischer und Internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr). So kommt einem die Möglichkeit, als deutscher Jurist im Ausland arbeiten zu können, gar nicht mehr so abwegig vor.

Karin Müller